

Jinko Solar Import and Export Co., Ltd. („**Jinko**“) gewährt dem Erstkäufer und seinen zulässigen Rechtsnachfolgern und Abtretungsempfängern („**Kunde**“) im Allgemeinen die hier dargelegte Eingeschränkte Produktgarantie und Eingeschränkte Batterieleistungsgarantie (gemeinsam als „**Garantien**“ oder „**Eingeschränkte Garantie**“ bezeichnet) in Bezug auf JKS10.2K-5HLVS, JKS-B51100-CI Serie, JKS-BXXX37-CS Serie, JKS-B51100-G1 Serie, JKS-3.6K/5K-SG03LP1-EU Serie, JKS-6-8K-SG01LP1-EU Serie, JKS-5K/6K/8K/10K/12K-SG04LP3-EU Serie, JKS-5HLVS-CI, JKS-6-20H-EI, JKS-HF4850S80-H/145 Serie („**RESS**“ oder „**Waren**“). Im Einzelnen bedeutet RESS oder Waren in dieser Eingeschränkten Garantie 3~50 kWh / 3~12 kW hybride oder netzunabhängige Energiespeichersysteme für Privathaushalte. Jinko und der Kunde können im Folgenden jeweils als eine „**Partei**“ und gemeinsam als die „**Parteien**“ bezeichnet werden.

1. **DATUM DES GARANTIEBEGINNS.** Vorbehaltlich der Ausschlüsse, die in Klausel 6 dargelegt sind, bietet Jinko die hier dargelegten Garantien für die Waren, beginnend mit dem früheren der folgenden Zeitpunkte: (a) dem Datum der Inbetriebnahme der Waren beim Kunden oder (b) dem Datum, das sechs (6) Monate nach dem Datum liegt, an dem die Waren von Jinko an den ersten Kunden geliefert wurden („**Datum des Garantiebeginns**“).
2. **EINGESCHRÄNKTE PRODUKTGARANTIE.** Beginnend mit dem Datum des Garantiebeginns und während der jeweiligen Garantiezeit, die unten festgelegt ist, garantiert Jinko, dass die Waren frei von Sachmängeln in Bezug auf Design, Material und Verarbeitung sind, die die Leistung von RESS beeinträchtigen („**Eingeschränkte Produktgarantie**“).

Waren	Garantiezeit der Eingeschränkten Produktgarantie
Batterie	Zehn (10) Jahre unter der Bedingung, dass das System über das Überwachungssystem mit dem Internet verbunden bleibt, so dass sein Betrieb überwacht und die Firmware aktualisiert werden kann, oder Fünf (5) Jahre, wenn es nicht über das Überwachungssystem mit dem Internet verbunden ist.
Hybrid-Wechselrichter	Fünf (5) Jahre unter der Bedingung, dass es über das Überwachungssystem mit dem Internet verbunden bleibt, so dass sein Betrieb überwacht und die Firmware aktualisiert werden kann, oder

	Drei (3) Jahre, wenn es nicht über das Überwachungssystem mit dem Internet verbunden ist.
Netzunabhängiger Wechselrichter	Zwei (2) Jahre unter der Bedingung, dass es über das Überwachungssystem mit dem Internet verbunden bleibt, so dass sein Betrieb überwacht und die Firmware aktualisiert werden kann, oder Ein (1) Jahr, wenn es nicht über das Überwachungssystem mit dem Internet verbunden ist.
Zubehör, das im Installationshandbuch und im Benutzerhandbuch definiert ist	Zwei (2) Jahre

3. EINGESCHRÄNKTE BATTERIELEISTUNGSGARANTIE

3.1 Ab dem Datum des Garantiebeginns garantiert Jinko unter den folgenden Bedingungen, dass die Degradation der RESS-Batterie dreißig Prozent (30 %) nicht überschreitet, bis zum früheren der folgenden Zeitpunkte: (a) dem Datum, das zehn (10) Jahre nach dem Datum des Garantiebeginns liegt, oder (b) dem Datum, an dem die gesamte aus der Batterie entladene Energie 2,55 MWh pro kWh nutzbarer Kapazität erreicht („**Eingeschränkte Batterieleistungsgarantie**“).

(A) Die Umgebungstemperatur darf während des Betriebs der Garantiebatterie zu keinem Zeitpunkt unter 0 °C fallen oder 50 °C überschreiten; bei Nichtbetrieb darf die Umgebungstemperatur nicht unter -20 °C fallen oder 50 °C überschreiten; und

(B) In Übereinstimmung mit dem Benutzerhandbuch installiert, betrieben und gewartet werden; und

(C) Die Seriennummer der Waren ist intakt, und die Waren wurden nicht aufgebrochen; und

(D) Batterien, die über einen längeren Zeitraum nicht benutzt werden, sollten mindestens einmal alle 6 Monate vollständig aufgeladen und entladen werden; und

(E) Die akkumulierte Entladungsenergie sollte nicht mehr als das 365-fache der Nennbetriebsenergie pro Jahr betragen; und

(F) Die Lade- und Entladerate darf 0,5 C nicht überschreiten.

3.2 Die Abbaurate ist jeder positive Betrag, der nach der folgenden Formel in dieser Klausel 3.2 berechnet und in Prozent ausgedrückt wird: $\text{Degradation} = 1,00 - [\text{Tatsächliche Nutzbare Energiekapazität} / \text{Nominale Nutzbare Energiekapazität}]$. „**Nominale Nutzbare Energiekapazität**“ ist die auf dem Typenschild der Batterie angegebene, von Jinko zertifizierte und auf der Batterie angegebene Spezifikation, ausgedrückt in Wattstunden, ohne Berücksichtigung der angegebenen positiven Toleranz. „**Tatsächliche Nutzbare Energiekapazität**“ ist die Leistungsabgabe der Batterie, ausgedrückt in Wattstunden, bei Wattspitze, die eine Batterie zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem Jahr nach dem Datum des Garantiebeginns aufweist.

4. ANSPRÜCHE

4.1 Der Kunde trägt die Beweislast für eine Verletzung der hierin enthaltenen Garantien. Wenn der Kunde glaubt, dass es eine Verletzung der Garantien gibt, dann wird der Kunde unverzüglich, und nicht später als vierzehn (14) Tage nach Kenntnis davon, eine Mitteilung an Jinko machen, die folgende Informationen im Zusammenhang mit dem Anspruch enthält:

(A) die vollständig ausgeführten Verträge oder Vereinbarungen und Rechnungen für die Beschaffung der Waren;

(B) den Warenmodelltyp und -seriennummer;

(C) Materialien, die die Details der Systemkonfiguration darstellen;

(D) ein Anspruchsformular, wenn es von Jinko verlangt wird;

(E) die spezifischen Ansprüche und die detaillierte Beschreibung der Verletzung der Garantien sowie die Beweise zum Nachweis der Verletzung, einschließlich Fotos, Videos und Daten;

(F) Anschrift des Ortes, an dem die Waren verwendet werden, und Kontaktinformationen;

(G) alle zusätzlichen Materialien oder Beweise, die von Jinko vernünftigerweise verlangt werden.

4.2 Jinko hat das Recht, die Ansprüche abzulehnen, ohne dafür verantwortlich zu sein, wenn der Kunde nicht innerhalb der oben genannten vierzehn (14) Tage eine Mitteilung macht oder nicht alle in Klausel 4.1 aufgeführten Informationen geliefert hat.

4.3 Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Vertrag ist Jinko berechtigt, nach eigenem Ermessen und nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden zu verlangen, dass jede vom Kunden behauptete Verletzung der Garantien von einem neutralen dritten Prüflabor, das von Jinko ausgewählt und vom Kunden genehmigt wurde, überprüft wird, wobei diese Genehmigung nicht unangemessen verweigert oder verzögert werden darf („Unabhängiges Prüflabor“). Die Feststellung eines Unabhängigen Prüflabors, ob eine Verletzung stattgefunden hat, ist in Bezug auf die von dieser Feststellung erfassten Angelegenheiten endgültig und abschließend.

5. RECHTSMITTEL

5.1 In Jinko's eigenem Ermessen, Jinko repariert oder ersetzt die mangelhaften Waren, wenn eine Verletzung der Eingeschränkte Garantie festgestellt wurde.

(A) Reparatur

Jinko kann nach eigenem Ermessen Reparaturen mittels Ferndiagnose und Inbetriebnahme oder einen Hausbesuch nach Vereinbarung anbieten. Solche Reparaturdienste können von Jinko oder von einem Dritten, der von Jinko ernannt wurde, nach eigenem Ermessen durchgeführt werden, und der Kunde muss die notwendige Zusammenarbeit für die Reparaturdienste zur Verfügung stellen, um durchgeführt zu werden.

(B) Ersatz

Wenn Jinko es vorzieht die mangelhaften Waren zu ersetzen, werden die Ersatzwaren ersetzt durch Waren von der gleichen Art und physikalische Form wie die ursprünglichen Waren, und/oder elektrisch kompatibel mit den ursprünglichen Waren. Wenn Jinko eine Batterie gemäß dieser Klausel 5.1(B) ersetzt, soll die Ersatzbatterie eine elektrische Leistung haben, die nicht geringer ist als die garantierte Leistung der Waren, die zum Zeitpunkt des Ersatzes die Verletzung verursacht haben, basierend auf den garantierten Abbauraten, die in Klausel 3 dargelegt sind. Werden die Waren innerhalb der Garantiezeit ersetzt, wird die verbleibende Garantiezeit nach dem Ersatz der Waren verlängert. Ein Ersatz der mangelhaften Waren führt nicht zu einer Erneuerung und/oder Verlängerung der Garantiezeit für diese mangelhaften Waren.

Ungeachtet des Vorstehenden, falls Waren, die den vorstehenden Kriterien entsprechen nicht geliefert werden können, behält Jinko es sich vor, im Rahmen der Klausel 5.1, Ersatz zu liefern, die den Kriterien entsprechen, obwohl die Ersatzwaren eine andere Größe, Form, Farbe und/oder Kapazität haben können. Die mangelhaften Waren müssen vom Kunden ordnungsgemäß entsorgt werden oder von

Jinko zur ordnungsgemäßen Entsorgung abgeholt werden. Die Ersatzwaren werden an denselben Bestimmungsort und auf derselben INCOTERMS 2020-Lieferbasis geliefert, auf der die ursprünglichen Waren, die eine Verletzung der Garantien verursachen, im Rahmen des Kaufvertrags, für den diese Eingeschränkte Garantie gilt, geliefert wurden.

5.2 Nach Beendigung der in Klausel 5.1 genannten Rechtsmittel geht das Eigentum an den mangelhaften Waren wieder auf Jinko über. Jinko's Leistung einer Reparatur, eines Ersatzes oder einer Bereitstellung oder einer Rückerstattung gemäß dieser Klausel 5 darf nicht zu einer Aussetzung, Erneuerung oder Verlängerung der Laufzeit der ursprünglichen Eingeschränkten Garantie oder einer Abweichung von den Bedingungen der ursprünglichen Eingeschränkten Garantie führen.

6. AUSSCHLÜSSE

6.1 Diese Garantie gilt nicht für einen Mangel oder Fehler, der durch eine oder mehrere der folgenden Bedingungen verursacht wurde:

(A) Die Waren haben keine Original-Seriennummer und -Einstufungsschilder oder die Original-Seriennummer und -Einstufungsschilder sind nicht intakt und lesbar;

(B) Das Typenschild oder die Seriennummer der Waren wurde verändert oder umgestellt;

(C) Die Waren wurden nicht ordnungsgemäß installiert und/oder ordnungsgemäß in Betrieb genommen von Jinko oder einem autorisierten und lizenzierten lokalen Installateur;

(D) Als Folge der Verwendung von Ersatzteilen, die nicht von Jinko in Verbindung mit der Reparatur oder dem Ersatz von Waren hergestellt, verkauft oder genehmigt wurden; oder als Folge der Verbindung der Waren mit Waren eines anderen Herstellers; oder als Folge von anderen mangelhaften oder nicht funktionierenden Teilen in dem System, in das die Waren eingebaut wurden;

(E) Alle Waren, die ganz oder teilweise demontiert oder modifiziert wurden, es sei denn, eine solche Demontage oder Modifizierung wird von Jinko oder einem Dritten, der von Jinko autorisiert wurde, nach Jinko's Anleitung durchgeführt;

(F) Aufgrund der Lagerung, Handhabung, Installation (oder Entfernung und/oder Neuinstallation) oder Inbetriebnahme der Waren anders als in Übereinstimmung mit den Anweisungen, die von Jinko im

Installationshandbuch und im Benutzerhandbuch beschrieben werden;

(G) Aufgrund des Betriebs, der Verwendung oder der Wartung der Waren anders als in Übereinstimmung mit den Anweisungen von Jinko oder ohne angemessene Sorgfalt (einschließlich der Nichteinhaltung der Wartung/Reinigung der Waren in Übereinstimmung mit den Empfehlungen im Installationshandbuch und im Benutzerhandbuch);

(H) Durch versehentliche Beschädigung, Diebstahl, Vandalismus, Wasser, leitfähigen Staub oder korrosive Gase usw.;

(I) Die Waren wurden für einen Zweck oder unter Umgebungsbedingungen verwendet, für die die Waren nicht konzipiert oder verkauft wurden, oder außerhalb der für diese Waren spezifizierten oder normalen Betriebsbereiche verwendet;

(J) Als Folge von Reparaturen, Änderungen oder Modifikationen an den Waren, die von einem Dritten, der nicht von Jinko autorisiert wurde, durchgeführt wurden;

(K) Die Lagerungs- und Betriebsbedingungen entsprechen nicht den in den technischen Unterlagen von Jinko festgelegten Anforderungen;

(L) Die Nutzung erfolgt außerhalb des Geltungsbereichs der unterzeichneten technischen Vereinbarung;

(M) Durch Veränderungen des Zustandes oder der Funktionsfähigkeit der Waren infolge von Klima- oder sonstigen Umwelteinflüssen, Verunreinigungen durch Fremdstoffe (z.B. Schmutz, Rauch, Salz, Chemikalien und sonstige Verunreinigungen), Wassereintritt, Einwirkung von übermäßiger Hitze oder Lösungsmitteln oder durch Verwendung der Waren bei unzureichender Belüftung (insbesondere der Höchsttemperaturen gemäß Bedienungsanleitung), Einwirkung starker Erschütterungen, Einwirkung eines starken Magnetfeldes oder Schäden infolge eines im zugrundeliegenden Kaufvertrag beschriebenen Ereignisses höherer Gewalt (z.B. Blitzschlag, Überspannung, Sturm, Feuer, etc.);

(N) Schäden, die auf normale Abnutzung zurückzuführen sind oder bei denen sich die Schäden auf die Oberflächenbeschichtung, den Lack oder die Emaille beschränken;

(O) Schäden, die während des Transports auftreten;

(P) Entfernung und/oder Neuinstallation an einem anderen Ort als dem, an dem es zuerst installiert wurde, ohne schriftliche Bestätigung von Jinko;

(Q) Der Wechselrichter und/oder das Ladegerät, das mit den Batterien verwendet wird, ist nicht von Jinko zertifiziert, oder die mit dem Wechselrichter verwendete Batterie ist nicht von Jinko zertifiziert;

(R) Fortgesetzte Nutzung der Waren, nachdem der Kunde einen vermuteten Fehler oder Mangel festgestellt hat.

6.2 Die oben genannten Bedingungen (zusammen mit der Garantiekarte in der Verpackung der Waren und den beigegeführten Garantiedokumenten) haben alle Verantwortlichkeiten für die von Jinko hergestellten und/oder verkauften Waren beschrieben, und es wird jede andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie aufgehoben. Über den Umfang dieser Eingeschränkten Garantie hinaus hat Jinko keine weitere Zusicherung, Verpflichtung oder Verantwortung, es sei denn, Jinko's weitere Garantie ist durch geltendes Recht erforderlich.

7. GEBÜHREN FÜR EINEN UNGÜLTIGEN GARANTIEANSPRUCH

Für jeden Garantieanspruch, der sich als über diese Eingeschränkte Garantie hinausgehend erweist, wird Jinko dem Kunden angemessene Gebühren in Rechnung stellen, einschließlich, aber nicht eingeschränkt auf Servicegebühren, Transportgebühren, Kosten im Zusammenhang mit einer unabhängigen Prüfung durch ein Unabhängiges Prüflabor und Kosten für die Lieferung von Ersatzteilen.

8. WARENHAFTUNG UND WARENSICHERHEIT

Der Kunde ist verpflichtet, Jinko unverzüglich und ohne unangemessene Verzögerung über tatsächliche oder potenzielle Sicherheitsprobleme der Waren innerhalb und außerhalb der Garantiezeit zu informieren. Der Kunde ist verpflichtet, die genannten Sicherheitsrisiken innerhalb von drei (3) Kalendertagen mitzuteilen, wenn die Gefahr der Verursachung eines Schadens unmittelbar und hoch ist. Der Kunde haftet für alle tatsächlichen Schäden und Entschädigungen für sein Versäumnis, Jinko unverzüglich und rechtzeitig zu informieren.

9. MITTEILUNG

Alle im Rahmen dieser Eingeschränkten Garantie erforderlichen oder zulässigen Mitteilungen bedürfen

der Schriftform und gelten als vom Absender ordnungsgemäß abgegeben und vom Empfänger empfangen. Gesendete Mitteilungen und Faxmitteilungen sind an das Jinko-Büro zu richten, das dem Ort der ursprünglichen Installation am nächsten liegt, wie auf www.jinkosolar.com/contact.html angegeben. Mitteilungen per E-Mail sind zu richten an

G.ESS.Service@jinkosolar.com zusammen mit einer per Post oder per Fax übermittelten Mitteilung wie oben beschrieben. Der Kunde muss zusammen mit der Mitteilung unverzüglich seine Kontaktinformationen übermitteln. Um jeden Zweifel auszuschließen, gilt eine E-Mail allein nicht als gültige Mitteilung gemäß dieser Klausel 9.

10. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

UNGEACHTET GEGENTEILIGER BESTIMMUNGEN IN DIESER EINGESCHRÄNKTEN GARANTIE, AUSSER WIE HIER AUSDRÜCKLICH VORGESEHEN, GIBT JINKO KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEEN ODER BEDINGUNGEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN WAREN ERGEBEN, UND JINKO LEHNT JEDE GESETZLICH STILLSCHWEIGENDE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG AB, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF STILLSCHWEIGENDE GARANTIEEN DER LEISTUNG, DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND STILLSCHWEIGENDE GARANTIEEN DER GEWOHNHEIT ODER DES GEBRAUCHS, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN PRODUKTEN ERGEBEN. DIE RECHTSMITTEL BEI VERLETZUNG DIESER EINGESCHRÄNKTEN GARANTIE SIND DIE EINZIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSMITTEL DES KUNDEN, DIE SICH AUS EINER VERLETZUNG DER GARANTIE ERGEBEN ODER DAMIT ZUSAMMENHÄNGEN. IN KEINEM FALL IST JINKO IM RAHMEN DIESER EINGESCHRÄNKTEN GARANTIE VERANTWORTLICH FÜR LEISTUNGSANALYSE, INSPEKTION, DIAGNOSE, AUSBAU, ZOLL, EINFUHRZÖLLE, AUSFUHRZÖLLE, STEUERN, WIEDEREINBAUKOSTEN, BESONDERE, INDIREKTE, BEILÄUFIGE, STRAFENDE, EXEMPLARISCHE ODER FOLGESCHÄDEN JEDLICHER ART, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF VERLUSTE ODER SCHÄDEN AUFGRUND VON NUTZUNGS-AUSFALL, GEWINN- ODER EINKOMMENERLUSTE, ZINSKOSTEN (SO FERN NICHT AUSDRÜCKLICH HIERIN VORGESEHEN), VERLUST VON BINDUNGSKAPAZITÄT, KAPITALKOSTEN ODER

SCHADENSERSATZANSPRÜCHE VON KUNDEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIE HAFTUNG AUFGRUND VON VERTRAGSBRUCH, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), GEFÄHRDUNGSHAFTUNG, KRAFT GESETZES ODER AUF ANDERE WEISE ENTSTEHT. MIT AUSNAHME DER BESTIMMUNGEN DIESER EINGESCHRÄNKTEN GARANTIE, ÜBERNIMMT JINKO KEINE VERANTWORTUNG ODER HAFTUNG FÜR SCHÄDEN ODER VERLETZUNGEN AN PERSONEN ODER EIGENTUM ODER FÜR ANDERE VERLUSTE ODER VERLETZUNGEN, DIE SICH AUS IRGEND EINER URSACHE ERGEBEN, DIE SICH AUS DIESER BESCHRÄNKTEN GARANTIE ERGIBT ODER MIT IHR ZUSAMMENHÄNGT.

11. ZESSION

Ungeachtet des Gegenteils herein, ist diese Eingeschränkte Garantie für den einzigen und ausschließlichen Nutzen des Kunden und keine dritte Partei ist Nutznießer hiervon, vorausgesetzt jedoch, vorbehaltlich der schriftlichen Mitteilung von der ursprünglichen Kunden zu Jinko und Jinko's Eingang der vollständigen und endgültigen Zahlung für die Waren, diese gesamte Eingeschränkte Garantie kann im Ganzen, aber nicht in Teilen an jede Person oder Einrichtung (vorausgesetzt, dass solche Waren bleiben an ihrem ursprünglichen Standort installiert) übertragen werden. Der ursprüngliche Kunde und/oder der Abtretungsempfänger hat Jinko innerhalb von 10 (zehn) Werktagen nach der Abtretung in angemessener Weise über die Abtretung zu informieren. Jeder erlaubte Abtretungsempfänger dieser Eingeschränkten Garantie wird solche Vereinbarungen, wie vernünftigerweise von Jinko angefordert werden kann, um die Anwendbarkeit einer Bedingung hiervon als eine Bedingung für die Übertragung zu bestätigen.

12. RECHT UND FORUM

Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit oder aus dieser Eingeschränkten Garantie, einschließlich und ohne Einschränkung jede Frage in Bezug auf ihre Existenz, Gültigkeit, Verletzung oder Beendigung, wird an und endgültig gelöst werden gemäß dem geltenden Rechtsklauseln und Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten unter dem Kaufvertrag zwischen dem ursprünglichen Kunden und Jinko. Als Bedingung für jegliche Verpflichtung von Jinko hierunter, kann Jinko von jedem Kunden, der diese Eingeschränkte Garantie geltend machen will, verlangen, solche zusätzlichen Vereinbarungen zu treffen, die vernünftigerweise erforderlich sein können, um die Bedingungen dieser Klausel 12 durchzusetzen.

13. FUSIONSKLAUSEL

Diese Eingeschränkte Garantie stellt die gesamte Vereinbarung und das Verständnis von Jinko und dem Kunden in Bezug auf den Gegenstand herein und ersetzt alle früheren oder gleichzeitigen Diskussionen, Absprachen und Vereinbarungen, ob mündlich oder schriftlich, zwischen ihnen in Bezug auf den Gegenstand hiervon.

14. SALVATORISCHE KLAUSEL

Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Eingeschränkten Garantie nach geltendem Recht als nicht durchsetzbar angesehen werden, vereinbaren Jinko und der Kunde, solche Bestimmungen in gutem Glauben neu zu verhandeln. Für den Fall, dass sich die beiden Parteien nicht auf einen einvernehmlichen und durchsetzbaren Ersatz für eine solche Bestimmung einigen können, (a) wird diese Bestimmung aus dieser Eingeschränkten Garantie ausgeschlossen, (b) ist der Rest dieser Eingeschränkten Garantie so auszulegen, als ob diese Bestimmung ausgeschlossen wäre, und (c) ist der Rest dieser Eingeschränkten Garantie in Übereinstimmung mit ihren Bedingungen durchsetzbar.

15. SONSTIGES

Die Bedingungen dieser Eingeschränkten Garantie sind abhängig von ihrer Einbeziehung in eine vertragliche Vereinbarung zwischen Jinko und dem Kunden, und wenn sie in eine solche vertragliche Vereinbarung, diese Eingeschränkte Garantie wird vorbehaltlich der Bedingungen und vorbehaltlich der Änderung, wenn sie darin aufgenommen werden. Jinko behält sich das Recht vor, diese Eingeschränkte Garantie jederzeit zu ändern oder zu aktualisieren, mit oder ohne vorherige Ankündigung.

[Ende der Eingeschränkten Garantie]